

KOST Burgenland

Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Burgenland

**AusBildung
bis 18**

**WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN**



www.ausbildungbis18.at



Ziele der AusBildung bis 18...

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

Alle Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation hinzuführen

Junge Menschen, die über keinen weiteren Abschluss nach der Pflichtschule verfügen, haben ein:

- 3-faches Risiko von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein
- 4-faches Risiko in Hilfsarbeit zu verbleiben
- 7-faches Risiko dauerhafter Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt

Was können Eltern tun?

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

Sie haben einen wesentlichen Einfluss auf die Bildungskarriere!

**Das Bewusstsein für den Wert einer weiterführenden Aus/Bildung
stärken!**

Unterstützungsstrukturen nützen!

(Jugendcoaching, Arbeitsmarktservice, etc...)

Für wen gilt die Ausbildungspflicht?

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

Gilt für alle Jugendlichen

- deren Schulpflicht mit dem Schuljahr 2016/17 oder danach endet
- von der Ausbildungspflicht sind auch Jugendliche mit Behinderungen umfasst.
- **Ausnahme: Jugendliche AsylwerberInnen** sind aufgrund ihres noch nicht dauerhaften Aufenthaltsstatus nicht in die Ausbildungspflicht einbezogen.

Wie kann sie erfüllt werden?

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

- Schulbesuch
- Lehr- oder Ausbildungsvertrag
- Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- Teilnahme an einer Maßnahme für Jugendliche mit Assistenzbedarf
- Durch eine im Perspektiven- und Betreuungsplan vorgesehene Beschäftigung

Liste der Angebote zur Erfüllung der Ausbildungspflicht:

www.ausbildungbis18.at

Meldesystem...

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 

Die **grundsätzliche Verantwortung** für die Erfüllung der AusBildung bis 18 liegt bei den **Erziehungsberechtigten**.

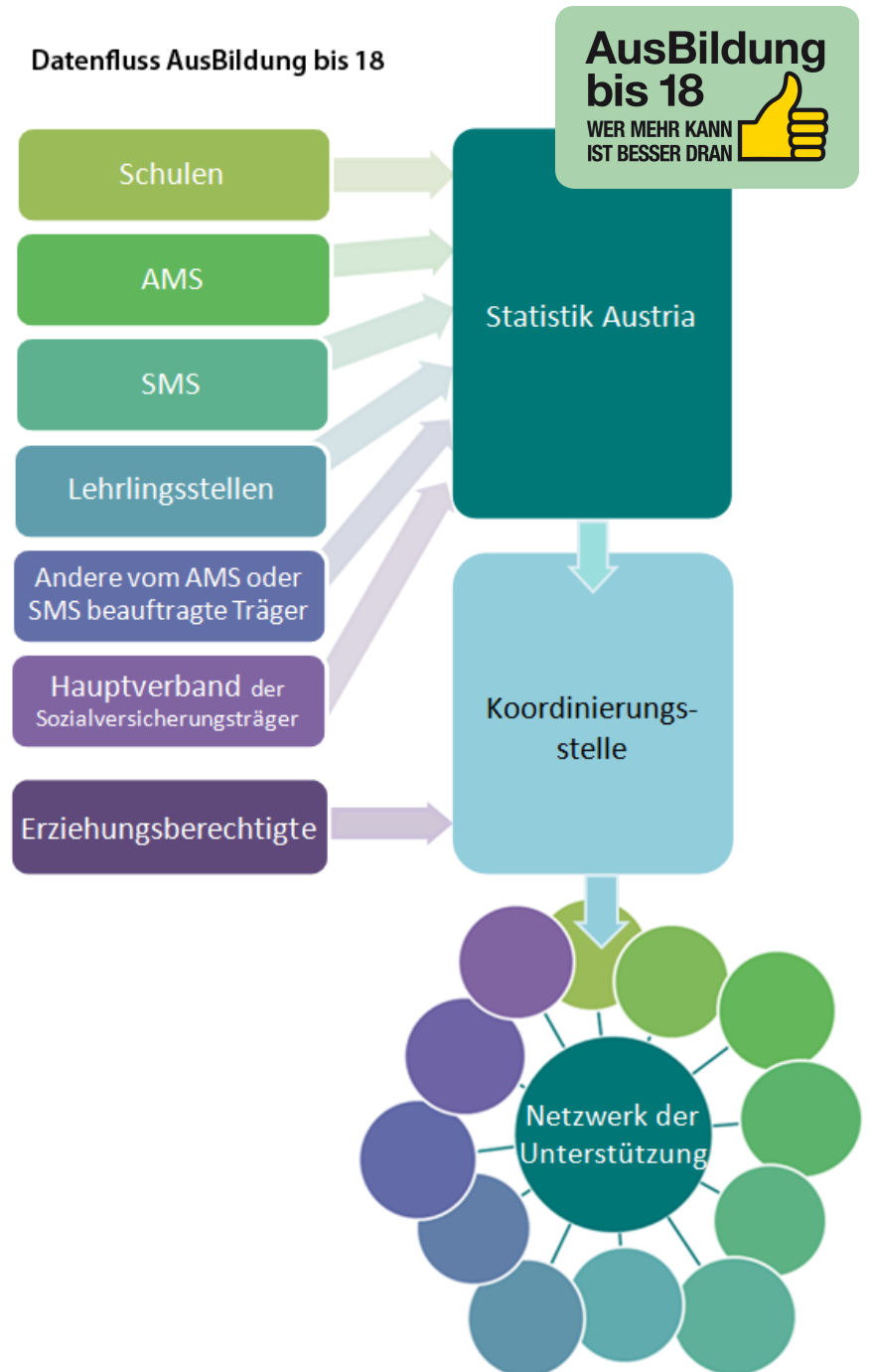
**Meldung daher grundsätzlich durch die Erziehungsberechtigten
an die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18!**

***Wann?* Meldung binnen 14 Tagen nach Ablauf von 4 Monaten**

Meldesystem...

Meldung von Zu- und Abgängen seitens Schulen, Arbeitsmarktservice, Sozialministeriumservice, Lehrlingsstelle, Hauptverband,...)

Statistik Austria ermittelt Jugendliche, die länger als 4 Monate nicht in Aus-/Bildung sind



Detaillierter Prozess...

- 1.Woche: KOST Burgenland schickt 1. Schreiben
- 2.Woche: Wartefrist
- 3.Woche: 1. Kontaktversuch Jugendcoaching
- 4.Woche: 2. Kontaktversuch Jugendcoaching
- 5.Woche: 3. Kontaktversuch Jugendcoaching
- 6.Woche: KOST Burgenland schickt 2. Schreiben
- 7.Woche: Wartefrist
- 8.Woche: 4. Kontaktversuch Jugendcoaching
- 9.Woche: Wartefrist
- 10.Woche: KOST Burgenland schickt 3. Schreiben (mit Ankündigung RSA Brief durch SMS)
- 11.Woche: Wartefrist
- 12.Woche: KOST Burgenland meldet an SMS. SMS sendet RSA Brief
- 13. Woche: Wartefrist
- 14. Woche: Wartefrist
- 15. Woche: SMS entscheidet hinsichtlich Sanktionierung und meldet gegebenenfalls an Bezirksverwaltungsbehörde (**Sanktionierungen sind frühestens ab 01.07.2018 möglich**)

**AusBildung
bis 18**

WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN



Kontaktdaten

**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN 



Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Burgenland

Domplatz 21, 7000 Eisenstadt

Servicenummer: 0800 700 118

E-Mail: office@kost-burgenland.at